Gemeinde Twist

Twist, den 19.11.2025

Vorlage: 0481/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	27.11.2025	Vorberatung
Gemeinderat	11.12.2025	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Andreas Schwieters

Bezeichnung:	**Straßenbrücke über den Rühlermoorschloot (Georg-Klasmann-Straße); Nutzungseinschränkung und weitere Vorgehensweise**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Nutzungseinschränkungen der Straßenbrücke über den Rühlermoorschloot im Verlauf der Georg-Klasmann-Straße wird zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, das Brückenbauwerk solange eingeschränkt weiter zu nutzen, wie es die Resttragfähigkeit zulässt oder eine endgültige bauliche Lösung für die Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Georg-Klasmann-Straße beschlossen worden ist und diese umgesetzt wird.

Auf eine Instandsetzungsplanung des rd. 70 Jahre alten Brückenbauwerkes und eine Aufnahme in den Sanierungsfahrplan für die kommenden Jahre wird verzichtet. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen sind davon ausgenommen.

Sachdarstellung:

In 2025 wurde an insgesamt 20 Brückenbauwerken der Gemeinde die turnusmäßige Brückenhauptprüfung durchgeführt. Ein umfassender Bericht über den Zustand aller Brücken kann der SV 0468/2025 – *Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Brückenhauptprüfung nach DIN 1076* entnommen werden.

Die mit lfd. Nr. 3 bezeichnete Straßenbrücke *Georg-Klasmann-Straße (Rühlermoorschloot)* wurde wie folgt bewertet:

Zustandsnote:	3,4 (kritischer Bauwerkszustand)
Feststellungen:	Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrungen, Belags- und Geländerschäden
Sonstiges:	Standsicherheit und Verkehrssicherheit vom Bauwerk sind beeinträchtigt. Nutzungseinschränkungen sind ggfls. umgehend vorzunehmen.
Empfehlung:	Neubau des Brückenbauwerkes.

Das Baujahr der Brücke kann anhand von Luftbildern auf vor 1957 datiert werden, Bauwerksunterlagen wie z. B. eine Statische Berechnung liegen nicht vor. Die Brücke ist als 1-Feld-Stahlbetonplattenbrücke auf einer Länge von rd. 13,50 m konstruiert worden und verfügt über eine Fahrbahnbreite von rd. 4,70 m. Im Süden schließt sich die Georg-Klasmann-Straße mit einer Fahrbahnbreite von rd. 6,00 m an.

Das Verkehrskonzept aus 2022 weist eine Verkehrsbelastung der Georg-Klasmann-Straße von 700 Kfz/24h aus. Für die Straße An der Wieke hat der Verkehrsnetzplan aus 2020 eine Belastung von 1.823 Kfz/24h mit einem Schwerlastanteil von 5,6 % festgestellt. Eine aktuelle

Verkehrsuntersuchung für das Bauleitplanverfahren Nr. 86 „Zwischen Klärteichen und L 47“ prognostiziert für 2040 im Bereich An der Wieke eine Belastung von 1.991 Kfz/24h.

Die Fahrbahnbreite der Brücke lässt lediglich eine einspurige Nutzung zu, so dass die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Georg-Klasmann-Straße/An der Wieke erheblich eingeschränkt ist. Auf der Straße An der Wieke gilt in diesem Abschnitt eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h. Die Unfallstatistik https://unfallatlas.statistikportal.de dokumentiert immer wieder Verkehrsunfälle für diesen Kreuzungsbereich, leider mehrfach mit Personenschaden und Schwerverletzten.

Mit Datum vom 10.11.2025 liegt der Verwaltung die gutachterliche Einschätzung vor, dass die Schäden am Brückenbauwerk gravierende Auswirkungen auf die Tragfähigkeit haben. Es ist anzunehmen, dass das Brückenbauwerk seinerzeit für eine Belastung von max. 12 t ausgelegt worden ist. Es wird empfohlen, die Durchfahrtsbreite auf 2,10 m und die zulässige Gewichtsbelastung auf max. 3,5 t zu beschränken. Die Nutzungseinschränkungen stehen unter dem Vorbehalt einer verkehrsbehördlichen Anordnung durch den Landkreis Emsland als zuständige Verkehrsbehörde. Hierbei wird u. a. zu beurteilen sein, ob die Nutzungseinschränkung aus verkehrlicher Sicht zugelassen werden kann.

Es wird vorgeschlagen, das Brückenbauwerk solange eingeschränkt weiter zu nutzen, wie es die Resttragfähigkeit zulässt oder eine endgültige bauliche Lösung für die Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Georg-Klasmann-Straße beschlossen worden ist und diese umgesetzt wird.

Es wird empfohlen, auf eine Instandsetzungsplanung des rd. 70 Jahre alten Brückenbauwerkes und eine Aufnahme in den Sanierungsfahrplan für die kommenden Jahre zu verzichten, da die aufgezeigten Defizite hinsichtlich Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs mit der vorhandenen Konstruktion nicht behoben werden können. Die laufende Unterhaltung bleibt hiervon unberührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die vorzunehmenden Maßnahmen der Nutzungseinschränkung stehen im Haushaltsplan 2025 Finanzmittel aus der laufenden Unterhaltung in ausreichender Höhe zur Verfügung (SK 4212000, KTR 541.010.01, KST 44020).

Bei einem Verzicht auf eine Instandsetzungsplanung zur Aufnahme in den Sanierungsfahrplan wäre in den kommenden Haushaltsjahren lediglich ein Ansatz für die laufende Unterhaltung zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende Aufwendungen für Planungs- und Bauleistungen für eine Instandsetzung des alten Brückenbauwerkes wären nicht notwendig.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 27.11.2025:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez. Andreas Schwieters (Verfasser)	Gez. Bürgermeisterin (Freigabe)